



Kantonsrat

Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeindeinitiativen

Eröffnet am

Wir bitten den Regierungsrat, die notwendige Anzahl Unterschriften für eine Gemeindeinitiative gem. Gemeindegesetz §38 Abs. 4 auf max. 5% der Stimmberechtigten anzupassen.

Begründung:

Die derzeitige Regelung im Gemeindegesetz lautet wie folgt: *"Eine Gemeindeinitiative ist zustande gekommen, wenn sie die gültigen Unterschriften von einem Zehntel der Stimmberechtigten aufweist, abgerundet auf den nächsten Zehner, mindestens aber 10 und höchstens 500 Unterschriften. Die Gemeinde kann in der Gemeindeordnung eine abweichende Regelung treffen."*

Eine eigene Auswertung (siehe Beilage) zeigt, dass das prozentuale Unterschriftenerfordernis gemäss den Gemeindeordnungen sehr stark schwankt: zwischen 1,5% bzw. 800 Unterschriften (Stadt Luzern), 3% bzw. 500 Unterschriften (Emmen), 4,2% bzw. 300 Unterschriften (Sursee), 7,5% bzw. 300 Unterschriften (Hitzkirch), 8,2% bzw. 200 Unterschriften (Entlebuch) bis hin zu 11,1% bzw. 300 Unterschriften (Wolhusen) oder sogar 16,7% bzw. 93 Unterschriften (Roggliswil).

Es gilt derzeit in 8 Gemeinden mit 44% der Stimmberechtigten im Kanton eine Hürde von 5% oder weniger. In weiteren 16 Gemeinden mit 22% der Stimmberechtigten liegt sie zwischen 5% bis nicht ganz 10%. In den restlichen 56 Gemeinden mit 34% der Stimmberechtigten liegt sie bei 10%, zwei Fällen sogar höher.

Das Gemeindegesetz stammt aus dem Jahr 2004, wurde als Rahmengesetz erlassen und will den Gemeinden bewusst Spielraum lassen. Der letzte Satz in §38 für eine abweichende Regelung in der Gemeindeordnung wurde 2004 neu aufgenommen, insbesondere wegen den grösseren Gemeinden. Die Maximalbegrenzung des Unterschriftenerfordernis auf 500 Stimmberechtigte greift ergänzend zu einer Gemeindeordnung, wenn in dieser (wie in vielen Gemeinden) einzig der Zehntel vermerkt ist.

In den letzten 20 Jahren haben in vielen Gemeinde intensive Diskussionen über die Möglichkeiten der politischen Partizipation und deren Ausgestaltung stattgefunden. Zum Teil wurden oder werden Einwohnerräte eingeführt oder Gemeindeversammlungen abgeschafft. Insgesamt zeigt sich, dass die direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten tendenziell zu Gunsten institutionalisierter Formen verringert werden. Aus demokratiepolitischer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wieso die Hürde für eine Gemeindeinitiative kommunal unterschiedlich sein soll. Dies hat nichts mit lokalen Gegebenheiten oder der Gemeindeautonomie zu tun. Die Gewährleistung der demokratischen Repräsentanz ist höher zu gewichten und sollte im Sinne eines Gleichheitsgebotes einheitlich geregelt sein. Als Einwohner:in von Altishofen sollte ich die gleichen demokratischen Rechte ausüben können wie in Triengen oder Escholzmatt-Marbach. Eine feste Unterschriftenzahl führt zu sehr ungleichen Hürden. Das prozentuale Erfordernis verändert sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung laufend. Einzig ein prozentualer Wert kann somit eine über die Zeit gleiche demokratische Repräsentanz sicherstellen.

Jörg Meyer

Gemeinde	Stimmberechtigte 28.11.2021	Unterschriften- erfordnis	effektiv	maximal	in %
Luzern	53'395	800			1.5%
Kriens	18'862	500			2.7%
Emmen	16'427	500			3.0%
Ebikon	8'831	300			3.4%
Triengen	2'804	100			3.6%
Sursee	7'152	300			4.2%
Escholzmatt-Marbach	3'386	150			4.4%
Horw	10'039	500			5.0%
Buchrain	4'090	300			7.3%
Hasle	1'356	100			7.4%
Hitzkirch	4'021	300			7.5%
Schwarzenberg	1'278	100			7.8%
Willisau	6'262	500			8.0%
Hochdorf	6'180	500			8.1%
Entlebuch	2'450	200			8.2%
Hohenrain	1'771	150			8.5%
Rothenburg	5'557	1/10	556	500	9.0%
Hergiswil	1'411	130			9.2%
Menznaun	2'141	200			9.3%
Malters	5'336	1/10, max. 500	534	500	9.4%
Meggen	5'321	500			9.4%
Ruswil	5'103	500			9.8%
Neuenkirch	5'083	1/10	508	500	9.8%
Sempach	3'022	300			9.9%
Beromünster	4'589	1/10	459		10%
Reiden	4'377	1/10, max. 500	438		10%
Adligenswil	3'902	1/10, max. 500	390		10%
Dagmersellen	3'779	1/10	378		10%
Oberkirch	3'478	1/10	348		10%
Root	3'163	1/10	316		10%
Schüpfheim	3'161	1/10	316		10%
Weggis	2'907	1/10	291		10%
Schötz	2'902	1/10	290		10%
Nottwil	2'791	1/10	279		10%
Eschenbach	2'627	1/10	263		10%
Buttisholz	2'279	1/10	228		10%
Rickenbach	2'267	1/10	227		10%
Schenkonn	2'237	1/10	224		10%
Grosswangen	2'232	1/10	223		10%
Rain	2'083	1/10	208		10%
Ettiswil	1'957	1/10	196		10%
Inwil	1'945	1/10	195		10%
Ballwil	1'943	1/10	194		10%
Pfaffnau	1'822	1/10	182		10%
Hildisrieden	1'758	1/10	176		10%

Gemeinde	Stimmberechtigte 28.11.2021	Unterschriften- erfordnis	effektiv	maximal	in %
Geuensee	1'742	1/10	174		10%
Udligenswil	1'675	1/10	168		10%
Knutwil	1'669	1/10	167		10%
Büron	1'599	1/10	160		10%
Wauwil	1'514	1/10	151		10%
Nebikon	1'513	1/10	151		10%
Zell	1'468	1/10	147		10%
Werthenstein	1'457	1/10	146		10%
Altishofen	1'294	1/10	129		10%
Fühli	1'281	1/10	128		10%
Römerswil	1'280	1/10	128		10%
Eich	1'256	1/10	126		10%
Mauensee	1'129	1/10, max. 500	113		10%
Egolzwil	1'125	1/10	113		10%
Dierikon	1'024	1/10	102		10%
Meierskappel	985	1/10	99		10%
Wikon	961	1/10, max. 500	96		10%
Luthern	939	1/10	94		10%
Aesch	918	1/10	92		10%
GISikon	898	1/10	90		10%
Vitznau	886	1/10	89		10%
Greppen	767	1/10	77		10%
Schongau	767	1/10	77		10%
Altbüron	739	1/10	74		10%
Ermensee	716	1/10	72		10%
Ufhusen	702	1/10	70		10%
Schlierbach	659	1/10	66		10%
Grossdietwil	635	1/10	64		10%
Doppleschwand	597	1/10	60		10%
Fischbach	515	1/10	52		10%
Romoos	494	1/10	49		10%
Alberswil	465	1/10	47		10%
Honau	287	1/10	29		10%
Wolhusen	2'710	300			11.1%
Roggliwil	559	1/6	93		16.7%

276'702

5% und tiefer	120'896	44%
5% bis 10%	60'382	22%
10% und höher	95'424	34%

16.10.2022 Jörg Meyer